



Ausschreibung / Reglement 6-Stunden-Rennen am Wachauring in Melk am 9.Juli 2023

Die Veranstaltung wird nach den **Bestimmungen der Nationalen Motorsport Behörde AMF, Reglement für genehmigungsfreie Veranstaltungen**, nach Vorliegen der letztgültigen Version und noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen.

Veranstalter:

**JWRacing Motorsport & Eventmanagement GmbH.
Schlehenweg 1/2/2
2442 Unterwaltersdorf**

e-mail: juergen.weissracing@gmail.com

Alle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.jwracing.at

6-Stunden-Rennen - Wachauring Melk 2023

1. Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer gültigen Rennlizenz sind. Dieses Dokument ist bei der administrativen Abnahme vorzuweisen.

Die Veranstaltungen finden nach den jeweilig gültigen Verordnungen der Regierung statt.

2. Fahrzeuge:

Zugelassen sind 2- und 4- Rad angetriebene Fahrzeuge, die von normalen Benzin- Saugmotoren angetrieben werden. Turbo- bzw. Diesel Fahrzeuge sind ausgeschlossen.

Ein Überrollbügel ist verpflichtend im Fahrzeug zu verbauen. Sollte dieser selbst gebaut werden, gilt ein Rohrdurchmesser von mindestens 55 mm und eine Wandstärke von mindestens 2 mm, ein Quer Rohr in Bodennähe ist anzubringen. Der Bügel muss mindestens je 1 Mal links und rechts auf den hinteren Federbeindome abgestützt sein. Überrollzellen bzw. Überrollkäfige wie sie in typischen Rennwagen verbaut sind, sind zulässig.

Feuerlöscher, Schalensitze und H-Gurte etc. sind dringend empfohlen, aber nicht verpflichtend.

Jeder Fahrer / Team ist verpflichtet sein Fahrzeug in einwandfreiem Zustand an den Start zu bringen und trägt dafür die Verantwortung.

Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien (Auslieferungs-)zustand am Motor ist VERBOTEN(!), sofern diese nicht ausdrücklich vom Veranstalter erlaubt sind. Das Fahrwerk (Feder, Dämpfer) ist frei. Entfernt werden dürfen alle nicht sicherheitsrelevanten Bauteile wie Innenausstattung. Serien-Auspuff und -Luftfilter (Kasten und Filter!) sind vorgeschrieben. Türverkleidungen sind vorgeschrieben (Material und Gestaltung frei).

In der Klasse bis 90 PS ist eine Differentialsperre bzw. ein Sperrdifferential ausdrücklich verboten!!!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen oder sicherheitsrelevanten Mängeln oder ungenügender Geräuschdämmung vom Bewerb auszuschließen. **83 dB Limit !**

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop oder eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Spoiler sind frei. Sonnendächer und Seitenscheiben müssen während der Veranstaltung geschlossen bleiben.

Türen, Motorhauben, Kofferraumdeckel, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Original Zustand verbleiben. Das gilt auch für das Material.

Zwei funktionsfähige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich muss eine 3. ROTE Rückleuchte mit mindestens 20, maximal 30 Watt gut sichtbar nach hinten montiert sein. Die Leuchte muss in der gedachten Mittellinie des Fahrzeuges angebracht werden und unabhängig von der Zündung weiterleuchten sollte das Fahrzeug zum Stehen kommen.

Ausnahme: Es darf auch die serienmäßige 3. Bremsleuchte verwendet werden.

Frontscheinwerfer dürfen abgeklebt bzw. demontiert werden. Zwei Außenspiegel sind vorgeschrieben.

Abschleppösen bzw. Bänder müssen vorne und hinten angebracht sein und rot oder gelb markiert werden. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren. Am Serviceplatz hat eine Plane unter dem Fahrzeug zu sein.

Das Tragen eines Sturzhelmes und das Anlegen eines Sicherheitsgurtes sind verpflichtend. Lange Oberbekleidung sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Fenster dürfen maximal 2 cm geöffnet werden.

Klasse 1 - Fahrzeuge bis max. 90 PS

Klasse 2 - Fahrzeuge bis max. 120 PS

Klasse 3 - Fahrzeuge bis max. 150 PS

Als Nachweis sind bei der administrativen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

Der Bewerb findet in allen Klassen in einem 6-Stunden-Durchgang statt, wobei die Klassen getrennt gewertet werden. Sind nicht mindestens 20 Autos am Start, behält sich der Veranstalter vor das Rennen abzusagen - in diesem Fall wird das Nenngeld rückerstattet.

3. Reifen:

Es sind ausnahmslos nur Sommer oder Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks, Semi-Slicks, Cup-, Renn- oder Rallye, Spikereifen, runderneuerte sowie nachgeschnittene Reifen sind verboten.

siehe Reifen-Verbotsliste AMF - Homepage, nationale Reglements der AMF, Reifenausschlussliste

4. Nennungen:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

www.jwracing.at

Die maximale **Teilnehmeranzahl** dieser Veranstaltungstag ist auf **25 Teams** limitiert!
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Nennungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurde und das Nenngeld in der Höhe von **EUR 550,00 exkl. MwSt.** eingezahlt wurde.

Jedes Team erhält bei der Abnahme einen Transponder für die elektrische Zeitnahme. Dieser ist von den Teams direkt nach der Veranstaltung zu retournieren.

Teams, die diesem nicht nachkommen, haben einen Schadensersatz von **EUR 400,00** zu leisten.

Kontodaten zur Überweisung:

JWRacing Motorsport & Eventmanagement

AT 07 4715 0115 0610 0000

Betreff: Name des Teamleaders

5. Zeitplan

siehe aktuelle Fahrerbesprechung

6. Wertungsmodus

Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop-and-Go-Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß wird ein Ausschluss seitens der Rennleitung ausgesprochen.

Gefahren werden 6 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als Erster ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend.

Während der 6 Stunden müssen alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Jedes Team muss aus mindestens 3(?) Fahrern bestehen.

Getankt werden darf nach eigenem Ermessen, jedoch muss der Stopp vorher beim Boxenpersonal angemeldet werden.

6. Tagessieger / Gesamtwertung:

Die 3 erstplatzierten Teams jeder Klasse erhalten Pokale.

7. Verhalten auf der Strecke:

Den Anweisungen und Flaggensignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten und wird mit einer Stop-and-Go-Strafe für beide beteiligte Fahrzeuge geahndet. Absichtliches, rundenlanges Blockieren eines Kontrahenten kann mit einer Durchfahrtsstrafe geahndet werden. Grobe Unsportlichkeiten im Bewerb führen zum **Ausschluss** mittels schwarzer Flagge.

8. Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit der Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrundegelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionäre, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z.B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeldrückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9. Verantwortung und Versicherung

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird **NICHT** durch übliche Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder fremden Fahrzeugen zu versichern.

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen des Wachaurings Melk (Leitplanken, Begrenzungseinrichtungen, Lärmschutzelementen usw.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

10. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren von Motorsportveranstaltungen und akzeptieren diese völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe einer Nennung zu dieser ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsfolger, daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuelle zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkt und indirekte Schadensersatzforderung gegen die AMF, sowie deren Funktionären, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich alle Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigung erteilenden Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber, Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen, und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden können. Diese im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten Schäden, Kosten, und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“, von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die Parteien unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der Parteien.

11. Vorbehalte, offizieller Text

Jeder der Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.

Relevante Daten, Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung (20 Teams), höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell

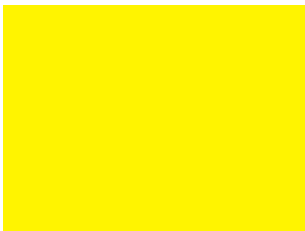
angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

12. Flaggensignale

Grüne Flagge = Strecke frei



Gelbe Flagge = Gefahr, anhaltebereit fahren, Geschwindigkeit merklich reduzieren, sichere Fahrweise, **Überholverbot!**



Rote Flagge = Abbruch, Schritttempo zur Startlinie fahren und anhalten, **Überholverbot!**



Schwarz/weiß karierte Flagge = Ziel (Ende des Rennens) Langsam und mit sicherer Fahrweise in die Servicezone zurückfahren!

